

Gärungschemie Dessau GmbH
Herrn Geschäftsführer Uwe Heuser
An der Fine 6
06842 Dessau-Roßlau

**Wasserrechtliche Erlaubnis für die Gärungschemie Dessau GmbH zur
Einleitung von behandeltem Produktionsabwasser der Melassebrennerei
sowie von Regen – und Kühlwasser in die Elbe
hier: Ihr Antrag vom 21. Mai 2013 auf Neufestsetzung der Jahres-
schmutzwassermenge**

Halle, 20. Juni 2013

Ihr Zeichen: Heu/ru; 21.05.2013
Mein Zeichen: 405.6.2-62631-01-
01-13/5.Ä

Bearbeitet von: [REDACTED]
[REDACTED]@lvwa.sachsen-an-
halt.de

Tel.: (0345) 514-[REDACTED]
Fax: (0345) 514-2798

Sehr geehrter Herr Heuser,

auf Grund Ihres Antrages vom 21. Mai 2013 auf Neufestsetzung der Jahres-
schmutzwassermenge ergeht nachfolgender

5. Änderungsbescheid

zu der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 18. August 1994, Az.: 55-62631-08-
72-94 in Form des 4. Änderungsbescheides vom 23. Dezember 2011, Az.:
405.6.2-62631-01-04-11/4Ä.

1. Entscheidung

1. Die wasserrechtliche Erlaubnis vom 18. August 1994, Az.: 55-62631-08-
72-94 in Form des 4. Änderungsbescheides vom 23. Dezember 2011, Az.:
405.6.2-62631-01-04-11/4Ä, die der Gärungschemie Dessau GmbH die
Befugnis gewährt, gereinigtes Produktionsabwasser, Kühl- und Regen-
wasser in die Elbe einzuleiten, wird im Punkt B (Abgaberechtliche Festle-
gungen) geändert und wie folgt neu gefasst:

Dienstgebäude:

Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Hauptsitz:

Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:

www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für

formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

„Ablauf Biologie: 2.000 m³/a
Ablauf Kühl- und Regenwasserkanal: 2.000 m³/a“

2. Dieser Bescheid ergeht verwaltungskostenfrei.

2. Begründung

Mit Schreiben vom 21. Mai 2013 beantragten Sie auf Grund des Wegfalls der Abwassermenge aus dem Kraftwerk Dessau und dem Stillstand der Melassebrennerei die Neufestsetzung der Jahresschmutzwassermenge.

Die eingehende Prüfung Ihres Antrages hat ergeben, dass dem Antrag auf Änderung der Jahresschmutzwassermenge grundsätzlich entsprochen werden kann. Nach § 4 (1) Satz 2 AbwAG hat der, die Abwassereinleitung zulassende Bescheid auch die Jahresschmutzwassermenge festzulegen. Die Anpassung der Jahresschmutzwassermenge erfolgte antragsgemäß auf 2.000 m³/a je Abwasserstrom, weil auf Grund der vorgenannten Gründe eine drastische Unterschreitung der im Bescheid festgelegten Jahresschmutzwassermenge zu erwarten ist.

Auch war die Anpassung erforderlich, da gemäß 4 (1) AbwAG die in der Erlaubnis festgelegte Jahresschmutzwassermenge der Berechnung der Abwasserabgabe zugrunde zu legen ist.

Da diese Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis keine erheblichen Auswirkungen auf den Menschen oder die Umwelt hat, ist es auch nicht notwendig, die Forderungen der Verordnung zur Regelung des Verfahrens zur Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnis in diesem Verfahren zu berücksichtigen.

Dieser Bescheid ergeht auf Grund des § 13 (1) Satz 2 AbwAG i. V. m. § 13 AG AbwAG verwaltungskostenfrei.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle über den auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationsweg einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Ott

Fundstellenverzeichnis:

AbwAG

Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 BGBl. S. 114, zul. geändert durch Gesetz vom 11.08.2010 (BGBl. S. 1163)

VwKostG LSA

Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) vom 27. Juni 1991 (GVBl. LSA 1991 S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Mai 2010 (GVBl. LSA S. 340)

Verordnung zur Regelung des Verfahrens zur Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse

vom 19. Mai 2011 (GVBl. LSA S. 583)